

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

53. Jahrgang

Freitag, 13. September 2024

Nummer 18

Inhalt	Seite
I. <b>Bekanntmachung der Widmung einer Straße</b> Anlage: 1 Plan	242 243
II. <b>Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West</b>	244
III. <b>Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf</b>	244
IV. <b>Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl</b>	245
V. <b>Ehrenordnung der Stadt Marl</b>	245
VI. <b>Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2025/2026 gem. § 35 SchulG</b>	246
VII. <b>Veröffentlichung des Entwurfs zur 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl für den Bereich nördlich der Schulstraße in Marl-Sinsen</b>	247
VIII. <b>Aufstellung der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl für den Bereich „Beckhöfen“ östlich der Buerer Straße in Polsum</b>	251
IX. <b>Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 254 „Lehmkämpen“ der Stadt Marl für den Bereich nördlich der Schulstraße in Marl Sinsen</b>	254
X. <b>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 273 „Beckhöfen“ der Stadt Marl für den Bereich östlich der Buerer Straße in Polsum</b>	258
XI. <b>Einladung zur 31. Sitzung des Rates der Stadt Marl</b>	261

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,  
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,  
Telefon 02365-992763, E-Mail  
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche  
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos  
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,  
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über  
die Homepage der Stadt Marl  
[www.marl.de/bekanntmachungsblatt](http://www.marl.de/bekanntmachungsblatt) abrufbar.  
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von  
2,50 € je Zustellung zugesandt.

## I. Bekanntmachung der Widmung einer Straße

### Anlage: 1 Plan

Die Stadt Marl als zuständige Straßenbehörde widmet gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995, S. 1028, ber. 1996, S., 81, S. 141, S. 216 und S. 355, ber. 2007, S. 327), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes v. 26.03.2019 (GV NRW, S. 193), in Kraft getreten am 10.04.2019, die im anliegenden Planausschnitt dargestellten Verkehrsflächen als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr und macht dies öffentlich bekannt:

Am Alten Kotten  
Es wurden Grundstücksflächen an die Stadt Marl unentgeltlich übertragen.  
Die Straßenfläche Flur 206 Flurstücke 799 und 916 wird als verkehrsberuhigter Bereich gewidmet.

Der Lageplan ist Bestandteil der Widmung.

Entsprechende Planunterlagen können innerhalb der Klagefrist während der Dienststunden

montags, dienstags	08.00 – 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 – 12.30 Uhr
donnerstags	08.00 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.30 Uhr

unter vorheriger telefonischer Vereinbarung beim Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Str. 165, Stadthaus 1, Gebäude 2, 45772 Marl, Tel.-Nr. (02365) 99-6002 oder 99-6018 eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Marl, den 03.09.2024

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister



**II.  
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West**

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25  
Email: M.Soddemann@aud.nrw

**Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:**

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am  
- **Montag, den 31.10.2024** um 9.00 Uhr, Treffpunkt Gaststätte „Zum schwatten Jans“,  
Dorstener Str. 307, 45768 Marl.  
durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.  
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher	Für die Richtigkeit
gez. Leineweber	gez. Soddemann Geschäftsführer

**III.  
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippamsdorf**

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25  
Email: M.Soddemann@aud.nrw

**Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:**

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am  
- **Freitag, den 25.10.2024** um 9.00 Uhr, **geänderter Treffpunkt** Hotel  
Restaurant Himmelmann, Dorstener Str. 650, 45721 Haltern am See-  
Lippamsdorf

durch.  
Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.  
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher	Für die Richtigkeit
gez. Bromenne	gez. Soddemann Geschäftsführer

#### IV. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25  
Email: M.Soddemann@aud.nrw

##### Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 21.10.2024** um 9.00 Uhr, Treffpunkt  
Gaststätte - Haus Breuing, Marler Str. 29, in 45659 Recklinghausen.
- **Dienstag, den 22.10.2024** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am griechischen Restaurant  
Bacchos, Halterner Str. 75, in 45770 Marl-Sinsen.
- **Donnerstag, den 24.10.2024** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Hotel Mutter Wehner,  
Haardstr. 196, in 45739 Oer-Erkenschwick.

durch.

Interessenten können an der Bachscha teilnehmen.  
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher

Für die Richtigkeit

gez.  
Ovelhey

gez.  
Soddemann  
Geschäftsführer

#### V. Ehrenordnung der Stadt Marl

Die gemäß „Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Marl“ in Verbindung mit § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW und den §§ 6 und 7 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines zentralen Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) abzugebende schriftliche Auskunft der Rats- und Ausschussmitglieder ist in der Zeit vom 16. September 2024 bis zum 14. Oktober 2024 zu den üblichen Dienstzeiten nach telefonischer (02365/992783) oder schriftlicher ([kommunalbuero@marl.de](mailto:kommunalbuero@marl.de)) Terminabstimmung im Kommunalbüro (Stadthaus I, Carl-Duisberg-Straße 165, 45770 Marl, Zimmer R.1B.0.14) einzusehen.

Marl, 19.08.2024

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

## **VI.**

### **Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2025/2026 gem. § 35 SchulG**

Am 1. August 2025 werden gem. § 35 Abs. 1 SchulG alle Kinder schulpflichtig die bis zum 30. September 2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Der Schulbeginn für die Schulneulinge ist am 2. Tag nach den Sommerferien. Die Sommerferien enden am Dienstag, 26.08.2025. Der Einschulungstag ist demnach Donnerstag, 28.08.2025.

Die Erziehungsberechtigten der Schulneulinge erhalten durch den Schulträger Ende August / Anfang September 2024 die notwendigen Einschulungsunterlagen in Form eines Informationsbriefes über die Anmeldeformalität. Die Anmeldung erfolgt in der Zeit vom 23.09.2024 bis 27.09.2024 an den Gesamtschulen in Marl. Die Anmeldezeiten sowie sämtliche Anschriften der Grundschulen in Marl können ebenfalls aus dem Informationsbrief entnommen werden.

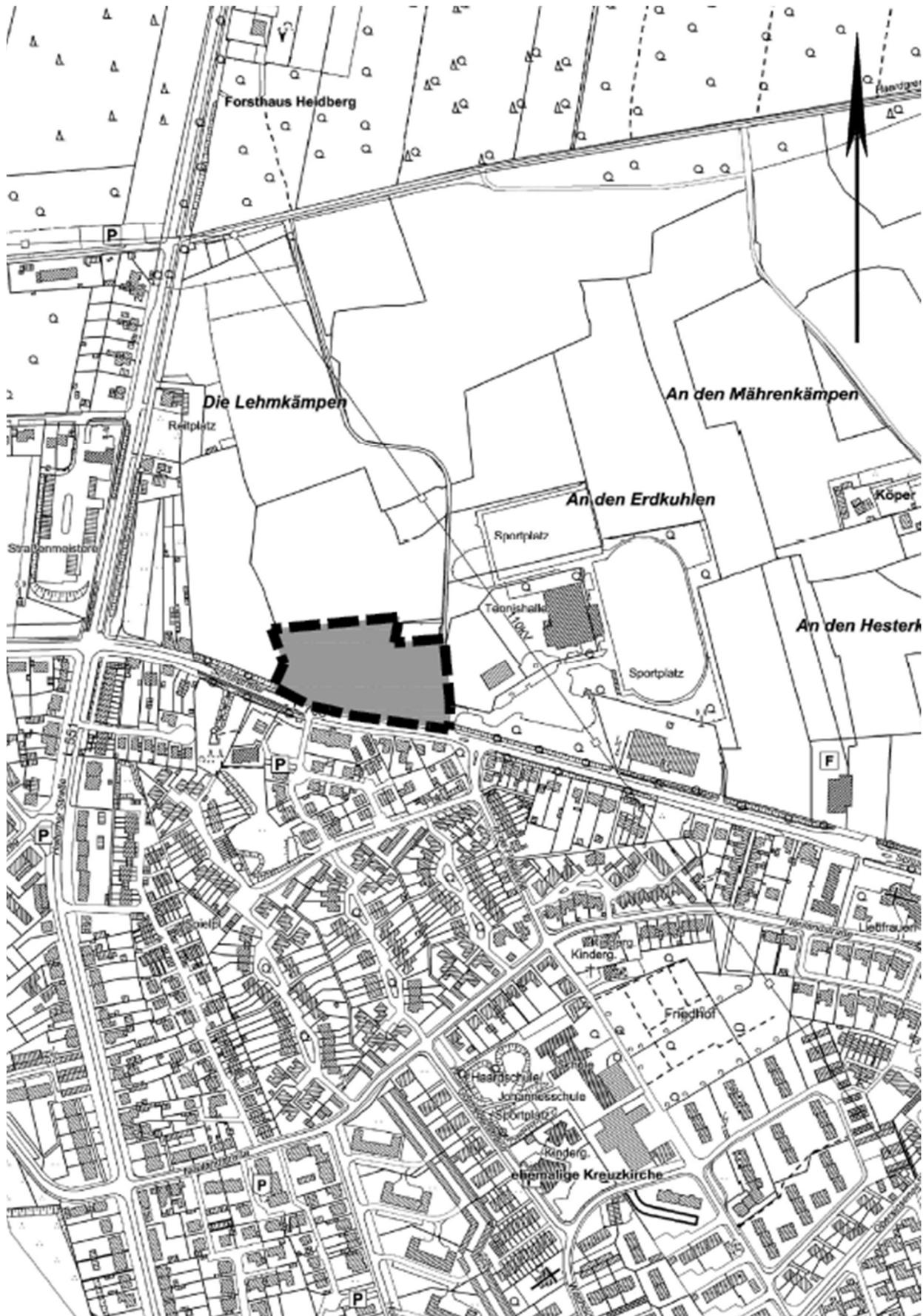
Vor Aufnahme in die Schule findet eine amtsärztliche Untersuchung der Schulneulinge statt. Die Untersuchungstermine werden den Erziehungsberechtigten durch das Kreisgesundheitsamt Recklinghausen mitgeteilt.

Amt für Schule und Sport  
Tel.: 992845

Marl, 27.06.2024

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

VII.  
 Veröffentlichung des Entwurfs zur 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl für den Bereich nördlich der Schulstraße in Marl-Sinsen



Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich seiner Begründung zur Veröffentlichung bestimmt.

Das Plangebiet liegt derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Marl vom 13.05.1981 stellt den Geltungsbereich derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dar. Das Plangebiet ist weitgehend bebaut. Neben der überwiegenden Wohnnutzung bestehen hier auch einzelne Gewerbebetriebe. Für den Bereich der Flächennutzungsplanänderung besteht die Außenbereichssatzung „Lehmkämpen“, die seit dem 07.05.2012 rechtskräftig ist. Ziel der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB war, in dem deutlich durch Bebauung geprägten Gebiet eine maßvolle ergänzende Bebauung zu erleichtern. Vor allem bei Ergänzungen und (Nutzungs-) Änderungen im Bestand hat sich aber gezeigt, dass der enge Zulässigkeitsrahmen im Außenbereich auch mit der Satzung die Genehmigungsfähigkeit deutlich erschwert. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, den Bereich mit einem Bebauungsplan Nr. 254 „Lehmkämpen“ zu überplanen. Dabei soll der Grundsatz der maßvollen ergänzenden Bebauung beibehalten werden. Als Voraussetzung ist die Änderung des FNP für die ca. 12.000 m<sup>2</sup> große Fläche erforderlich.

Wegen des Verfahrensfehlers einer fehlerhaften Bekanntmachung muss die Offenlage der 107. Flächennutzungsplanänderung erneut bekannt gemacht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) mache ich bekannt, dass der Entwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie den verfügbaren umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

**23.09.2024 bis einschließlich 27.10.2024**

auf der städtischen Internetseite unter

<https://marl.gremien.info/page.php?id=62>

und auf der Internetseite Beteiligung NRW unter:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/marl/beteiligung/themen/1008878>

veröffentlicht wird.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Gutachten, Fachbeiträge und umweltbezogenen Stellungnahmen zur 107. Änderung des Flächennutzungsplanes sind verfügbar und werden mitveröffentlicht:

<b>Art der umweltbezogenen Informationen</b>		
Gutachten/ Fachbeiträge	Urheber	Themen
Umweltbericht	Landschaftsarchitekturbüro Hennigfeld, Marl	Umweltauswirkungen der 107. FNP Änderung auf folgende Schutzgüter: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mensch, Bevölkerung und Gesundheit</li> <li>• Fläche und Boden</li> <li>• Wasser</li> <li>• Klima und Luft</li> <li>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orts- und Landschaftsbild</li> <li>• Kultur- und Sachgüter</li> </ul> Sowie Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete
--	--	---

Der Entwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt einschließlich der Begründung und der verfügbaren umweltrelevanten Informationen zusätzlich während der Dienstzeiten

montags und dienstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung im Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Straße 165, Stadthaus 1, Gebäude 2, Raum 2.1.09 b, 45772 Marl, öffentlich aus. Ansprechperson ist Herr Leuthe Tel.: 02365/ 99-6127.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail an [beteiligung-amt61@marl.de](mailto:beteiligung-amt61@marl.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch bspw. mündlich zur Niederschrift im o. g. Dienstgebäude oder schriftlich (Stadt Marl – Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung, 45765 Marl) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Hinweise:**

#### **§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Unbeachtlich werden

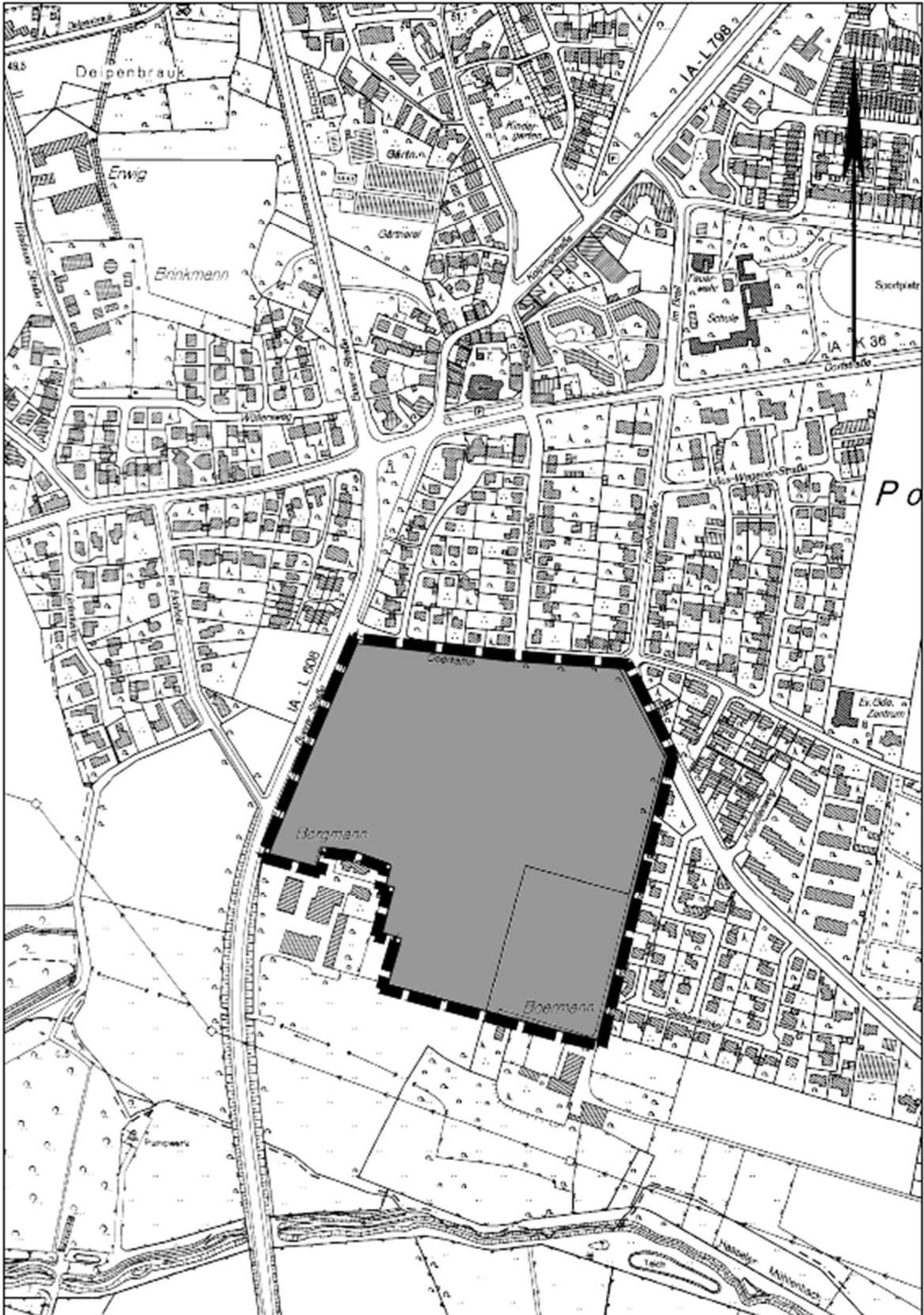
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung

begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, den 30.08.2024

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

VIII.  
 Aufstellung der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl für den Bereich  
 „Beckhöfen“ östlich der Buerer Straße in Polsum



Übersichtsplan der 115. Flächennutzungsplanänderung

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

- I. *Die Aufstellung der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Beckhöfen östlich der Buerer Straße in Polsum wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der geltenden Fassung beschlossen. Ziel ist es die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 273 „Beckhöfen“ vorzubereiten und somit die wohnbauliche Entwicklung des Plangebietes zu ermöglichen.*
- II. *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird als Bürgerversammlung/ Aushang im Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung für die Dauer von 14 Tagen durchgeführt.*

Die Stadt Marl plant im Süden des Stadtteils Marl Polsum auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Anschluss an bestehende Wohngebiete die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers. Aufgrund der günstigen Lage zu den Infrastruktureinrichtungen im Stadtteil Polsum und den siedlungsnahen Erholungsräumen bietet die neu zu entwickelnde Fläche ausreichende Potenziale, um zu Bauland entwickelt zu werden. Die Grundstücksentwicklung kann einen Beitrag zum Ausbau der Wohnfunktion und zum Erhalt und zur Stärkung der sozialen Infrastrukturen sowie sonstigen Dienstleistungen im Stadtteil Polsum leisten. Die 115. Flächennutzungsplanänderung wird aufgestellt um die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 273 „Beckhöfen“ zu ermöglichen, der verbindliches Baurecht für das Gebiet schaffen wird.

Hiermit mache ich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (Aufstellung der Bauleitpläne) den vorstehenden Beschluss des Rates der Stadt Marl öffentlich bekannt. Die im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung.

### **Hinweise:**

#### **§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf von sechs Monaten seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, sechs Monate nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

**§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, den 30.08.2024

gez.

Werner Arndt  
Bürgermeister



23.09.2024 bis einschließlich 27.10.2024

auf der städtischen Internetseite unter

<https://marl.gremien.info/page.php?id=62>

und auf der Internetseite Beteiligung NRW unter:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/marl/beteiligung/themen/1008879>

veröffentlicht wird.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Gutachten, Fachbeiträge und umweltbezogenen Stellungnahmen Bebauungsplans Nr. 254 „Lehmkämpfen“ sind verfügbar und werden mitveröffentlicht:

Art der umweltbezogenen Informationen		
Gutachten/ Fachbeiträge	Urheber	Themen
Umweltbericht	Landschaftsarchitekturbüro Hennigfeld, Marl	<p>Darstellung und Abgrenzung des Untersuchungsraums/-umfangs. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“). Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 254 auf folgende Umweltschutzgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mensch, Bevölkerung, Gesundheit</li> <li>• Fläche und Boden</li> <li>• Wasser</li> <li>• Klima und Luft</li> <li>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</li> <li>• Orts- und Landschaftsbild</li> <li>• Kultur- und Sachgüter</li> </ul> <p>Sowie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechselwirkungen</li> <li>• Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete</li> <li>• Ergebnis Artenschutzrechtlicher Prüfung</li> <li>• Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung</li> <li>• Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern</li> <li>• Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien</li> </ul>

Artenschutzprüfung 1	Landschaftsarchitekturbüro Hennigfeld, Marl	Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 254 auf geschützte Arten
Immissionsschutzgutachten	Ingenieurbüro Stöcker, Haltern am See	Schallimmissionen auf das Plangebiet durch Verkehrs- und Freizeitlärm
Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Themen	
Kreis Recklinghausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzwürdigkeit von Flurstücken in Bezug auf Biotopentwicklungspotenzial und Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</li> <li>• Lärmbeschwerden wegen Veranstaltungen in Vereinsheimen benachbarter Sportvereine</li> <li>• Empfehlungen von Festsetzungen zu Wärmepumpen</li> </ul>	

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 254 „Lehmkämpen“ liegt einschließlich der Begründung und der verfügbaren umweltrelevanten Informationen zusätzlich während der Dienstzeiten

montags und dienstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung im Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Straße 165, Stadthaus 1, Gebäude 2, Raum 2.1.09 b, 45772 Marl, öffentlich aus. Ansprechperson ist Herr Leuthe Tel.: 02365/ 99-6127.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail an [beteiligung-amt61@marl.de](mailto:beteiligung-amt61@marl.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch bspw. mündlich zur Niederschrift im o. g. Dienstgebäude oder schriftlich (Stadt Marl – Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung, 45765 Marl) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### Hinweise:

#### **§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Unbeachtlich werden

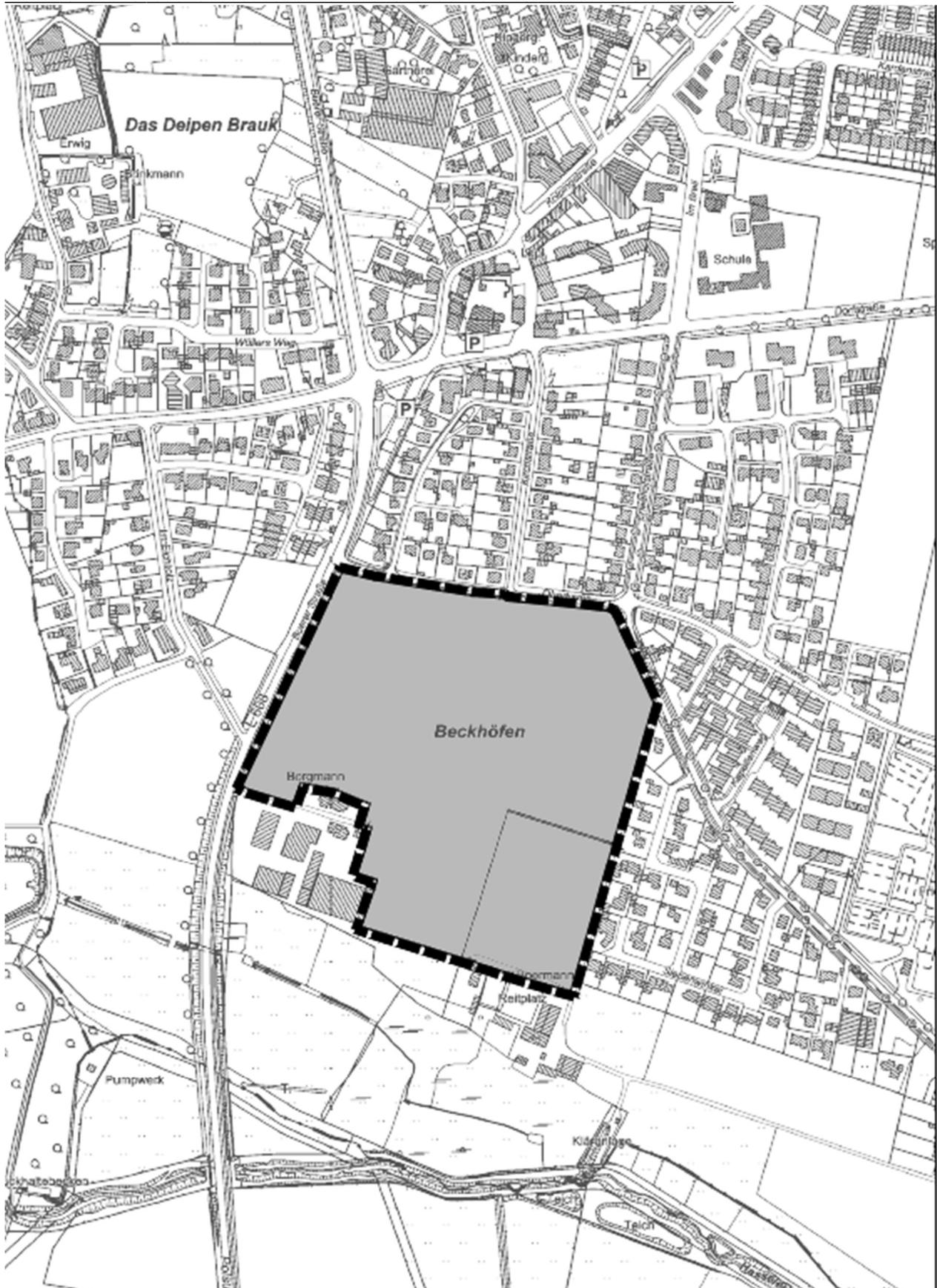
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, den 30.08.2024

gez.

Werner Arndt  
Bürgermeister

**X.**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 273 „Beckhöfen“ der Stadt Marl für den Bereich östlich der Buerer Straße in Polsum**



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 273

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

- I. *„Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 273 „Beckhöfen“ der Stadt Marl für den Bereich am südlichen Ortsrand von Polsum östlich der Buerer Straße wird gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 BauGB in der derzeit geltenden Fassung beschlossen. Ziel ist die Entwicklung des Plangebietes zu Wohnzwecken. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 273 „Beckhöfen“ ist ca. 10,6 ha groß und erfasst Teilbereiche der Flurstücke 1332, 1333 und 1562 der Flur 207. Das Plangebiet wird begrenzt:*
  - *im Norden und Osten durch Wohnbauflächen*
  - *im Westen von der Buerer Straße und landwirtschaftlichen Flächen*
  - *im Süden durch einen Bauernhof und eine Pferdepension.**Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 273 „Beckhöfen“ sind in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.*
- II. *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird als Bürgerversammlung/ Aushang im Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung für die Dauer von 14 Tagen durchgeführt.“*

Städtebauliches Ziel für die Entwicklung des Plangebietes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen. Das Plangebiet wurde im Handlungskonzept Wohnen als einzige große Potenzialfläche für die Entwicklung zu Wohnzwecken identifiziert. Das Handlungskonzept Wohnen der Stadt Marl stellt eine notwendige Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes vor dem Hintergrund des Wohnbedarfes für das gesamte Stadtgebiet fest. Benötigt werden neue Eigenheime als auch Mietwohnungen und Eigentumswohnungen.

Hiermit mache ich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (Aufstellung der Bauleitpläne) den vorstehenden Beschluss des Rates der Stadt Marl öffentlich bekannt. Die im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung.

### **Hinweise:**

#### **§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf von sechs Monaten seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, sechs Monate nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

**§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, den 30.08.2024

gez.

Werner Arndt  
Bürgermeister

XI.  
Einladung zur 31. Sitzung des Rates der Stadt Marl

Stadt Marl  
Ratsperiode 2020/2025

Marl, 11.09.2024

**E i n l a d u n g**

**zur 31. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, 19.09.2024 um 16:00 Uhr  
in der Gymnastikhalle der Ernst-Immel-Realschule,  
Droste-Hülshoff-Str. 36, 45772, Marl**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Fragehalbestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.06.2024
3. Bericht über die Umsetzung von Ausschussbeschlüssen
4. **Beschlussvorlage 2024/0220**  
Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern mit beratender Stimme in den Sozial- und Gesundheitsausschuss
5. **Beschlussvorlage 2024/0239**  
Bebauungsplan Nr. 270 "Glück-auf-Schule und Kita" der Stadt Marl für den Bereich östlich der Brassertstraße  
I. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 270 "Glück-auf-Schule und Kita" der Stadt Marl  
II. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
6. **Beschlussvorlage 2024/0242**  
Konzept zum Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet Marl
7. **Beschlussvorlage 2024/0247**  
Breitbandförderung "Graue-Flecken-Bundesprogramm"
8. **Beschlussvorlage 2024/0255**  
Vertretung der Stadt Marl in dem Organ Aufsichtsrat der Beteiligung der Klinikum Vest GmbH an der MVZ Knappschaft Kliniken Nord GmbH (medizinisches Versorgungszentrum)
9. **Beschlussvorlage 2024/0256**  
Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses sowie eines Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2023
10. **Beschlussvorlage 2024/0261**  
Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 198 "Vor den Büschen" der Stadt Marl  
Beschluss über eine erneute Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 198 "Vor den Büschen"

11. **Beschlussvorlage 2024/0262**  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 198 "Vor den Büschen" der Stadt Marl für den Bereich zwischen Bahnhofstraße und der Straße "Vor den Büschen" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
  1. Erweiterung des Verfahrens
  2. Entwurfsbeschluss und Veröffentlichung
12. **Beschlussvorlage 2024/0263**  
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 141 "Dümmerweg" in Marl-Brassert im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
  1. Satzungsbeschluss
13. **Beschlussvorlage 2024/0264**  
Bebauungsplan Nr. 266 "Dümmerweg" der Stadt Marl für den Bereich des Gewerbegebiets nördlich des Dümmerwegs im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
  1. Prüfung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
  2. Satzungsbeschluss
14. **Beschlussvorlage 2024/0268**
  1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 der Stadt Marl für den Bereich Kolpingstraße (Verbrauchermarkt Feldmann) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
  1. Entwurfsbeschluss und Veröffentlichung
15. **Beschlussvorlage 2024/0269**  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 262 "Neuordnung Nahversorgungszentrum Polsum" der Stadt Marl mit Angebotsteil für den Bereich der Gärtnerei Boermann an der Buerer Straße
  1. Anpassung des Geltungsbereichs
  2. Entwurfsbeschluss und Veröffentlichung
16. **Beschlussvorlage 2024/0270**  
105. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marl für den Bereich "Gärtnerei Boermann an der Buerer Straße - Neuordnung Nahversorgungszentrum Polsum -, Polsum"
  1. Anpassung des Geltungsbereichs
  2. Entwurfsbeschluss und Veröffentlichung
17. **Beschlussvorlage 2024/0278**  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 247 "Am Kanal" der Stadt Marl für den Bereich westlich des Hafens Brassert, nördlich der Kanalstraße und östlich der Lippestraße
18. **Beschlussvorlage 2024/0279**  
Aufstellung der 119. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Marl für den Bereich "nördlich der Straße Am Kanal, östlich der Lippestraße und westlich des Hafens Brassert"
19. **Beschlussvorlage 2024/0281**  
Wahl des/der Vorsitzenden und Benennung der Mitglieder\*innen des Inklusionsbeirates
20. **Beschlussvorlage 2024/0296**  
Normenkontrollantrag  
Bebauungsplan der Stadt Gelsenkirchen Nr. 451

21. **Beschlussvorlage 2024/0297**  
Brinkfortsheide  
hier: Klage gegen den Regionalplan
22. **Beschlussvorlage 2024/0298**  
Investitionsdringlichkeitsliste 2024
23. **Beschlussvorlage 2024/0299**  
Jahresabschluss der Stadt Marl 2023 (Feststellung und Entlastung)
24. **Antrag 2024/0288**  
Antrag der SPD-Fraktion betr. Bebauungsplan Nr. 258 Nahversorgungsstandort Riegefeld - Verkaufsfläche 800 m<sup>2</sup>
25. **Antrag 2024/0306**  
Antrag der CDU-Fraktion betr. Sprechstunden im Bürgerbüro
- 25.a **Berichtsvorlage 2024/0300**  
Anträge der CDU-Fraktion betr. der Terminvergabe im Bürgerbüro
26. **Antrag 2024/0320**  
Antrag der CDU-Fraktion betr. Ausschussumbesetzung
27. **Berichtsvorlage 2024/0222**  
Sachstandsbericht der Technologie- und Chemiezentrum Marl GmbH
28. **Berichtsvorlage 2024/0231**  
Kenntnisnahme der gemäß § 83 GO NRW vom Kämmerer im 2. Quartal 2024 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
29. **Berichtsvorlage 2024/0232**  
Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2024
30. **Berichtsvorlage 2024/0243**  
Finanztermingeschäfte - Bericht zum 30.06.2024
31. **Berichtsvorlage 2024/0245**  
Berichtspflichten Zwischenbericht der Stadt Marl zum Stand 30.06.2024
32. **Berichtsvorlage 2024/0258**  
Kostenrechnung 2023 für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung
33. **Berichtsvorlage 2024/0259**  
Kostenrechnung 2023 für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft
34. **Berichtsvorlage 2024/0260**  
Kostenrechnung 2023 für die Gebührenhaushalte „Schmutzwasser“ und "Niederschlagswasser"
35. **Berichtsvorlage 2024/0294**  
Denkmalschutz Jahnstadion

36. **Berichtsvorlage 2024/0303**  
Eckdaten zur Haushaltsaufstellung 2025
37. **Berichtsvorlage 2024/0309**  
Grundsteuerreform - aktueller Sachstand
38. **Berichtsvorlage 2024/0321**  
Dienstreise des Bürgermeisters
39. **Anfrage 2024/0221**  
Anfrage der CDU-Fraktion betr. Hochwasserschutz in Marl
- 39.a **Berichtsvorlage 2024/0277**  
Antwort der Verwaltung zur Anfrage der CDU Fraktion betr. Hochwasserschutz
40. **Anfrage 2024/0271**  
Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Radwegfortsetzung Westerholter Straße auf Marler Stadtgebiet
- 40.a **Berichtsvorlage 2024/0280**  
Antwort der Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion betr. Radwegfortsetzung Westerholter Straße auf Marler Stadtgebiet
41. **Anfrage 2024/0305**  
Anfrage der CDU-Fraktion betr. mögliche Investoren "Alte Waldschule"
42. **Anfrage 2024/0315**  
Anfrage der FDP-Fraktion betr. " Rückbau des Reallabors nach Testbetrieb!"
43. **Anfrage 2024/0316**  
Anfrage der FDP-Fraktion betr. " Einführung einer Bezahlkarte"
44. **Anfrage 2024/0317**  
Anfrage der FDP-Fraktion betr. "externes Beratungsunternehmen im Bereich Hilfen zur Erziehung"
45. **Anfrage 2024/0318**  
Anfrage der SPD-Fraktion betreffend digitalem Facility-Management und Wartungsplanung
46. Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

47. Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.06.2024
48. Bericht über den aktuellen Stand der Hochbauprojekte
49. **Beschlussvorlage 2024/0230**  
Vergabe Kanalbaumaßnahme und Oberflächenwiederherstellung Schmielenfeldstraße, Zur Höhe
50. **Beschlussvorlage 2024/0234**  
Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung der Netzgesellschaft Marl GmbH & Co. KG und der Gasnetzgesellschaft Marl mbH vor dem Hintergrund des "Minimumabgleiches"

51. **Beschlussvorlage 2024/0236**  
Neuvergabe von Unterhaltsreinigungsarbeiten an verschiedenen städtischen Gebäuden in Marl
52. **Beschlussvorlage 2024/0249**  
Beschlussvorlage grundhafte Sanierung folgender Straße: Lipphöfstraße,  
Am Kanal und dem Alten Hervester Weg
53. **Beschlussvorlage 2024/0250**  
Beschlussvorlage grundhafte Sanierung folgender Straßen: Eichenstraße,  
Loemühlenweg, Wellerfeldweg und Linder Weg
54. **Beschlussvorlage 2024/0284**  
Verzicht auf eine Nachhaltigkeitsberichterstattung bei der Stadtwerke Marl GmbH, in der  
Netzgesellschaft Marl GmbH & Co. KG, in der Gasnetzgesellschaft Marl mbH und in der  
Netzgesellschaft Marl Verwaltung GmbH
55. **Beschlussvorlage 2024/0290**  
Förderantrag FrauenOrte NRW
56. **Beschlussvorlage 2024/0312**  
Bildung der Einigungsstelle gemäß § 67 LPVG NRW
57. **Beschlussvorlage 2024/0313**  
Personalangelegenheit - Zurruesetzung eines Beamten
58. **Beschlussvorlage 2024/0314**  
Beamtenangelegenheit
59. **Berichtsvorlage 2024/0310**  
Angelegenheit der Wohnungseigentumsgemeinschaft Marler Stern
60. Anfragen und Mitteilungen

Marl, 11.09.2024

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister